



Mietvertrag der Germanen-Klause zwischen dem Fuldaer Spielverein Germania 09 e.V.

nachfolgend „Vermieter“ genannt und Herrn/Frau/Firma/Verein: _____ nachfolgend

„Mieter“ genannt. Straße, Nr.: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Über die Vermietung des Objektes „Germanen-Klause“ Gallasiniring 20a, 36043 Fulda

§ 1 Allgemeines: - WLAN-Name GermaniaGast - Passwort: germania

1. Nach Maßgabe dieses Mietvertrages wird die Germanen-Klause

Am _____ von _____ Uhr bis zum Folgetag um _____ Uhr vermietet. Anzahl Personen: _____

Zusatzvereinbarung: _____

2. Der Mieter erkennt die Benutzungsordnung der Germanen-Klause an.

3. Der entstandene Abfall ist mitzunehmen und darf nicht in den vorhandenen Mülltonnen entsorgt werden.

4. Das Benutzen von Konfetti ist untersagt.

5. Der Mieter darf seinerseits keine Eintrittsgelder oder ähnliches erheben.

§ 2 Nutzungsentgelt

Entgelt für die Anmietung der Germanen-Klause incl. Theken-Nutzung und WLAN-Nutzung,

incl. End-Reinigung durch unsere Reinigungskraft beträgt: 280 €

Zubuch-Optionen:

- Nutzung der Musik-Boxen über Bluetooth: 40 € Ja Nein / Beamer 40 € Ja Nein

- Nutzung der Küche: 50 € Ja Nein / Teilnutzung 30 € Ja Nein

- Energiekosten Heizung ab Heizperiode 20 € Ja Nein

- Wir erheben eine Mietkaution von 150 €, die bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Das Objekt ist nach der Nutzung besenrein zu übergeben, Check-Liste siehe Rückseite.

Wird eine Nach-Reinigung notwendig, wird diese individuell berechnet und mit der Kautio n verrechnet.

§ 3 Hausrecht

1. Das Hausrecht übt der Vermieter aus.

2. Das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit hat der Mieter einzuhalten.

3. Personen, die gegen die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verstoßen, sind vom jeweils Verantwortlichen Mieter aus der Germanen-Klause zu verweisen.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für alle Schäden, die er, seine Gäste, Lieferanten oder sonstige Dritte an den Räumlichkeiten und/ oder der Außenanlage verursachen. Für Personen- und Sachschäden, die bei der Nutzung des Raums entstehen, tritt eine Haftung des Vermieters nur ein, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. Gema, Ordnungsamt) für die Veranstaltung rechtzeitig einzuholen und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Die jeweils aktuellen Hygienevorschriften und Beschränkungen sind vom Mieter zu beachten und umzusetzen. Der Mieter trägt die Haftung.

Gesamtmiete: _____ € + Kautio n: _____ € bezahlt Ja Nein / Anzahlung _____ € bezahlt

Fulda, den _____

